

Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024	Donnerstag, 04. Januar 2024	Nr. 01
	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
Amtlicher Teil:		
1. Haushaltsatzung der Ge	meinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2024	S. 2
1. Haushaltsatzung der Ge	meinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2024	S. 4
Sitzung der Gemeindevertr	etung der Gemeinde Rade am 18.01.2024	S. 6
Nicht amtlicher Teil:		
None amuncher Ten.		
Bekanntmachung über ein	ne Seniorensprechstunde des Seniorenbeirates der	S. 7

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	10.221.300 EUR 10.838.600 EUR 0 EUR 617.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	40,400,000 5115
	Verwaltungstätigkeit auf	10.193.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.334.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	10.004.200 LOT
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.055.500 EUR
fortunal t		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

13,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.

2. Gewerbesteuer 345 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 13.12.2023

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 13.12.2023

gez.

(Hans-Georg Volquardts) Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG I.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Haßmoor

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	455.500 EUR 502.000 EUR 0 EUR 46.500 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	441.000 EUR
	Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	461.300 EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0.29 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	367 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	367 v. H.
Gewerbesteuer	336 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 12.12.2023

gez. Ullrich

(Sylvia Ullrich) Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 12.12.2023

gez. Ullrich

(Sylvia Ullrich) Bürgermeisterin

Gemeinde Rade bei Rendsburg

Gemeindevertretung

- Der Bürgermeister -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 18. Januar 2024 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Entwurfsvorstellung der Weißflächenkartierung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- 8. Bericht der Amtsverwaltung
- 9. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 10. Bericht der Amtsverwaltung
- 11. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lütje

Hans Stephan Lütje (Der Bürgermeister)

6 Seite 1

Gemeinde Schacht-Audorf

Seniorenbeirat

- Der Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Seniorensprechstunde des Seniorenbeirates der Gemeinde Schacht-Audorf

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schacht-Audorf lädt Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 11. Januar 2024 von 10:00 bis 11:00 Uhr

im Fraktionszimmer des Verwaltungsgebäudes (1 OG; Fahrstuhl vorhanden), Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden Seniorensprechstunde ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waskönig

Klaus Waskönig (Der Vorsitzende)

Seite 1